

# Antibiotika in der Medizin – „eine Gesundheit“ für Mensch und Tier

## Antibiotika-Fachgespräch

von Theo Mantel

Am 1. Juli 2015 lud die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu einem Fachgespräch „Antibiotika in der Medizin – ‚eine Gesundheit‘ für Mensch und Tier“ in den Reichstag in Berlin ein.

Der Präsident der Bundestierärztekammer (BTK), Prof. Dr. Theo Mantel, wurde mit fünf anderen Experten um Teilnahme an einer hochkarätigen Podiumsdiskussion gebeten. Die anderen Teilnehmer waren Prof. Dr. Frank Montgomery, Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Lothar Wieler, Tierarzt und Präsident des Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Tierarzt und Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), Hanspeter Quodt, stellvertretender Vorsitzender des Verbands forschender Pharmaunternehmen, und Prof. Dr. Alexander Friedrich, Lehrstuhl für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene der Universität Groningen, NL (Abb. 1).

Einführung und Leitung übernahmen die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Georg Nüßlein und Gitta Connemann. Einleitende Vorträge sprachen die zuständigen Bundesminister Hermann Gröhe (Gesundheit) und Christian Schmidt (Ernährung und Landwirtschaft). Zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Journalisten, Tierärzte und andere Gäste nahmen als Zuschauer teil und konnten am Ende der Veranstaltung Fragen stellen.

Einig waren sich alle Redner, dass gegenseitige Schuldzuweisungen nicht hilfreich sind. Auch Bundesärztekammerpräsident Montgomery betonte, dass das Problem nur gemeinsam gelöst werden könne. Es wurde herausgestellt, dass der Fokus der Medien auf die Landwirtschaft hinsichtlich der Ursachen und Risiken zunehmender Resistenzbildung ein nachweislich falsches Bild bei der Bevölkerung hinterlassen hat. Wichtig sei, bei allen Beteiligten ein besseres Bewusstsein für die Wertigkeit von Antibiotika und den gewissenhaften Umgang – auch beim Verbraucher – zu schaffen. RKI-Präsident Wieler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass Antibiotika weltweit in nur 50 Prozent der Länder verschreibungspflichtig seien. Einigkeit bestand auch darin, dass interdisziplinäre und internationale Forschung sowie Kommunikation unerlässlich und eine Verbesserung der Diagnostik wichtig seien. Verbote von „Reserveantibiotika“ in der Tiermedizin seien nicht zielführend, darauf wies explizit auch Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt hin. Er betonte, dass es keine Aufrechnung der Antibiotikamengen bei Mensch und Tier geben dürfe; auch Tiere müssten jederzeit die erforderliche Therapie erhalten können. Prof. Friedrich lehnte ebenfalls eine Einschränkung der Reserveantibiotika für die Tiermedizin ab und verwies darauf, dass sich die Therapie nicht nach Gesetzen, sondern nach den medizinischen Erfordernissen richte.

In Anbetracht der Umwidmungs- und Anwendungsbeschränkungen, die für die Tiermedizin seit Monaten diskutiert werden,

überraschte die in der Diskussion getroffene Feststellung, dass Antibiotika-Resistenztests in der ambulanten Arztpraxis „zu teuer“ seien. Angeblich plant der Gesundheitsminister, hier in Absprache mit den Ländern aber eine Lösung zu finden.

### Einführung des BTK-Präsidenten

Zu Beginn der Podiumsdiskussion hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, ein einführendes Statement abzugeben. Nachfolgend ist die Einführung des BTK-Präsidenten wiedergegeben; es gilt das gesprochene Wort.

„Frau Connemann, Dr. Nüßlein, Herren Bundesminister Gröhe und Schmidt,

ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung und beglückwünsche gleichzeitig die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag zu der Initiative, das Thema Resistenzen heute in fachkundiger Runde sachlich und kompetent zu diskutieren und es damit aus der Masse teilweise populistischer Berichte in den Medien herauszuheben.

Als Vertreter der Bundestierärztekammer und Repräsentant von über 39 000 Tierärztinnen und Tierärzten in Deutschland möchte ich eingangs und vorweg klar feststellen, dass ich es ablehne, mich am Spiel der gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen Human- und Tiermedizin zu beteiligen, sondern meine Aufgabe ausschließlich darin sehe, auf wissenschaftlicher Grundlage die Rolle der Akteure im Kampf gegen antimikrobielle Resistenzen zu definieren und darzulegen. Dabei stelle ich fest:



Abb. 1: Blick auf das Podium.

Foto: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag/S. Rösler

1. Wir unterstützen die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART 2020) uneingeschränkt.
2. Gleiches gilt für den von Bundesminister Hermann Gröhe vorgelegten 10-Punkte-Plan zur Bekämpfung resistenter Erreger.
3. Wir haben durch die Bemühungen von Prof. Dr. Fritz Ungemach maßgeblich dazu beitragen können, dass Antibiotika als Leistungsförderer seit 2006 europaweit nicht mehr zugelassen sind.
4. Mit den Antibiotika-Leitlinien aus dem Jahr 2000, novelliert und aktualisiert in den Jahren 2010 und 2015, haben wir ein Regelwerk geschaffen, das die Grundlage für den sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika bildet.
5. Wir haben eine Datenbank zur Erfassung und Regulierung des Antibiotikaverbrauchs eingefordert, die mit der 16. AMG-Novelle in abgespeckter Form Realität geworden ist. Sie gilt es nun mit Leben zu erfüllen, wobei Anlaufschwierigkeiten billigend in Kauf zu nehmen sind.
6. Die BTK und deren Tochter, die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF), beteiligen sich zusammen mit der Freien Universität Berlin an VetMAB, einem von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt, das ab September 2015 beginnt und die Entwicklung und Einführung eines internetbasierten Fortbildungs- und Datenverwaltungstools zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zum Ziel hat.

### Die Rolle der Tierärzte

Es muss ein Umdenken stattfinden über die Rolle der Tierärzte bei der Behandlung von Nutztieren und ihrer Verantwortung in der Lebensmittelproduktion. Tierärzte sind Mediziner, Tierschützer und Spezialisten für alle im Zusammenhang mit der tierischen Produktion auftretenden Fragen und Probleme. Ihre fachliche Beratung ist angemessen zu honorieren. Sie sind keine Arzneimittellieferanten!

In diesem Zusammenhang ist das tierärztliche Dispensierrecht zu erwähnen. Es hat sich in Deutschland als Vertriebsweg bewährt, der gut und lückenlos zu kontrollieren ist bei nur wenigen kompetenten Beteiligten. Die Abgabe von Tierarzneimitteln an Tierhalter setzt eine Untersuchung der Tiere mit einer entsprechenden Diagnosestellung voraus, erfordert eine Kontrolle des Behandlungserfolges und darf bei Antibiotika für Lebensmittel liefernde Tiere zeitlich auf 7 Tage limitiert – nur in einer Menge erfolgen, die für den konkreten Behandlungsfall erforderlich ist. Jede andere Vorgehensweise ist illegal und strafrechtlich zu ahnden!

Im Rahmen der EU-Tierarzneimittelnovelle kämpfen wir dafür, dass Antibiotika endlich unter einheitlichen und definierten Bedingun-

gen generell verschreibungspflichtig werden und nicht frei handelbar sind. Anlässlich des G7-Gipfels Anfang Juni in Elmau hat dies auch die Bundeskanzlerin gefordert.

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Auftrag gegebene Gutachten zur Überprüfung des Dispensierrechts wurde am 4. Dezember 2014 vorgestellt und in einem Fachgespräch diskutiert. Hierbei war es unter den Vertretern von Politik, Wissenschaft, Behörden und diversen Berufsgruppen unstrittig, dass eine Abschaffung des Dispensierrechts vermutlich dem Schwarzmarkt und dem Internethandel nutzen, der ersehnten Lösung des Resistenzproblems aber nicht dienen würde.

### Die Rolle der Tierhalter

Zahlreiche in den letzten Monaten von Politik und Verbänden initiierte Tierschutzinitiativen sind zu begrüßen und in hohem Maße erfreulich; Gleiches gilt für das vom wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik beim BMEL gefertigte und im März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellte Gutachten ‚Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung‘. Ein Durchbruch im Sinn einer Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs ist aber nur dann erreichbar, wenn es gelingt, die Tiergesundheit entscheidend zu verbessern. Hier müssen die Haltungsbedingungen der Nutztiere auf den Prüfstand, tierzüchterische Aspekte im Hinblick auf überhöhte Leistungsanforderungen sind zu hinterfragen und Präventivmaßnahmen u. a. durch verbesserte Impfregeime sind zu intensivieren. Ohne eine systematische verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung wird es aus meiner Sicht nicht gelingen, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Lassen Sie mich abschließend die Berichterstatterin des Landwirtschaftsausschusses des Europaparlaments, die Schwedin Marit Paulsen, nach dem politischen Kompromiss für die Annahme des neuen EU-Tiergesundheitsrechts mit der lettischen EU-Ratspräsidentschaft zitieren. Sie nannte die Einigung einen großen Schritt nach vorne für den Agrarsektor und führte aus: ‚Die wichtigste Errungenschaft ist, dass die neuen Regeln zum ersten Mal eine klare Verbindung zwischen Tierschutz, Tiergesundheit und Volksgesundheit herstellen.‘

Oder wie es die Bundeskanzlerin in Elmau kurz und bündig formulierte: ‚Wir müssen Tier und Mensch im Blick haben.‘

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

**Weitere Informationen** zu dieser Veranstaltung inklusive eines Videomitschnitts sind im Internet verfügbar unter <https://www.cducsu.de/veranstaltungen/antibiotika-der-medi-zin-eine-gesundheit-fuer-mensch-und-tier/> programm ist eine der Veranstaltung abrufbar.

**Anschrift des Autors:** Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer e. V. (s. Impressum)

Anzeige